



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

Parlamentarisches Frühstück der Erziehungshilfefachverbände
Deutschlands am 07. Mai 2015 in Berlin, Paul – Löbe – Haus

Flüchtlingskinder in der Kinder- und Jugendhilfe

AFET Impuls: Herausforderungen zu Integrationskonzepten, Rahmenbedingungen und Anforderungen

1. Die Situation der Kinder in „Sammelunterkünften“ ist ebenso bedeutungsvoll wie das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Flüchtlingskinder sind oft in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften untergebracht, die ihnen und ihren Familien wenig Raum lassen für Privatsphäre. Sie leben in beengten Verhältnissen mit fremden Personen.
2. Die hohe Dynamik in der Frage der Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge dominiert zurzeit die fachpolitische Diskussion. Das übergeordnete Thema: „Wie geht unsere Gesellschaft mit dem Thema Flüchtlinge um?“ bedarf einer offensiven politischen und kulturellen Debatte. Der AFET sieht die Bundesregierung in der Verantwortung im föderalen Dialog mit Ländern,¹ Kommunen, allen gesellschaftlich relevanten Akteuren, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Allianzen für die Integration der jungen Flüchtlinge konsequent voranzubringen.
3. Im Bund- Länderdialog sollte die Bundespolitik für die Verständigung auf die wichtigsten Strukturqualitäten werben. Dazu gehören z.B.
 - Die angemessene Größenordnung und Lage von Einrichtungen (nicht an Stadträndern, im Gewerbegebiet oder im Wald)
 - Programme zur Akquisition von Wohnungen. Hierzu gehört auch der Konflikt um die Liegenschaften des Bundes, der zu Höchstpreisen verkaufen will, statt sie für die Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen

¹ Siehe hierzu auch: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang!

Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, November 2014

- Die Entwicklung von Programmen zur Integration durch Bildung in der allgemein bildenden Schule, im berufsbildenden System und in der Kindertagesbetreuung
- Die Organisation von Beschäftigung für Flüchtlinge
- Die Länder und Kommunen müssen, möglicherweise zeitlich befristet, durch konzertierte Aktionen die Bearbeitungsdauer von Anträgen im Asylverfahren beschleunigen

4. Der AFET sieht die Bundespolitik in der Verantwortung die an der Integration beteiligten Akteure mit den dafür notwendigen Finanzmitteln auszustatten. Dazu gehört beispielhaft:

- Die medizinische Versorgung muss ohne Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz neu geregelt werden, so dass die medizinische Versorgung von Flüchtlingskindern analog zu der von deutschen jungen Menschen umgesetzt wird. Die medizinische Versorgung der Mädchen und Jungen ist bis jetzt auf die Behandlung "akuter Erkrankungen und Schmerzzustände" reduziert. Jede Untersuchung bedarf einer behördlichen Genehmigung.
- Die Schaffung eines Zugangs zum qualifizierten Spracherwerb der Eltern durch einen geregelten und refinanzierten Anspruch auf ausreichende Sprachkurse
- Die Förderung des Spracherwerbs in Kindertageseinrichtungen und Schule durch Förderprogramme des Bundes
- Die Arbeitsverwaltungen müssen beauftragt werden, praxisgerechte Angebote der Jugendberufshilfe und den Zugang zu beruflicher Bildung zu schaffen.
- Die Entwicklung von Förderprogrammen für die Länder und Kommunen, die unmittelbare Verantwortung vor Ort für die Bildung von Allianzen mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Bildungsträgern, den Fortbildungsträgern, der Arbeitsverwaltung und den sonstigen gesellschaftlich relevanten Akteuren tragen

5. Die Bundespolitik sollte im Austausch mit den Ländern und zuständigen Bundesressorts für die Beseitigung von Unklarheiten im Verwaltungshandeln und die Nutzung von untergesetzlichen Spielräumen sorgen. Dies gilt insbesondere für das „Bermudadreieck“ der Schnittstellen der Sozialgesetze SGB VIII, II, XII, AsylVfG und dem Bafög/BAB

6. Dass der Bund bei der Frage der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aktiv geworden ist, begrüßt der AFET. Damit kann insbesondere in den Stadtstaaten die Versorgung nach Jugendhilfestandards sichergestellt werden. Er bewertet nach den bisherigen Kenntnissen positiv:

- die Anhebung der Altersgrenze zur Begründung der Handlungsfähigkeit in ausländerrechtlichen Verfahren
- das Primat der Kinder- und Jugendhilfe und die Orientierung am Kindeswohl
- die Sicherung des Aufenthaltsstatus während der Ausbildung

- die Begleitung der Umsetzung durch ein Bundesprogramm
- die Bemühungen zur Lösung der Problematik einer frühzeitigen rechtlichen Vertretung

Kritisch sehen wir:

- die fehlende finanzielle Unterstützung des Bundes. Auch nach einer gesetzlichen Regelung zur länderinternen und bundesweiten Verteilung von Unbegleiteten Minderjährigen wird es weiterhin zentrale Ankunftsorte geben, die die Infrastruktur für das geplante sog. Vorclearing bis zur Verteilung vorhalten müssen.
- die Einhaltung der verkürzten Fristen auf der Grundlage der BMFSFJ Information mit Stand vom 10.04.2015
- die bisher unklare Verständigung von Bund, Ländern und Kommunen auf ein fachliches Aufgabenprofil für die Jugendämter in der vorläufigen Inobhutnahme und der Inobhutnahme der Zuweisungsjugendämter.
- die noch fehlende Klärung der Ausgestaltung und Anwendung der „Inaugenscheinnahme“ und/oder der medizinischen Altersgutachten in den beiden Inobhutnahmeverfahren
- die noch fehlende Definition von transparenten Kriterien zur „Eignung der Zuweisungsjugendämter“ durch die Länder (BMFSFJ vom 15.04.2015). Dies sollte unter Einbeziehung der freien Träger erfolgen
- die ungewöhnliche Zurückhaltung der Länder bzgl. der Frage der Umsetzung. Wenn wir es als gesell. Aufgabe verstehen, müssten längst flächendeckende Gespräche stattfinden. Für die Praxis der Jugendämter und Einrichtungen ist das sehr unbefriedigend, da keiner weiß, wie es wird und Gespräche darüber vor Ort noch viel zu wenig stattfinden
- die vom Bund geplante Unterstützung der Länder und Kommunen, organisiert durch die Deutsche Kinder und Jugend Stiftung, ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sind die Fachverbände leider konzeptionell nicht eingebunden
- die unklare und dringend verbesserungsbedürftige Datenlage
- eine fehlende gemeinsam getragene Vorstellung von einer guten Arbeit und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. (siehe Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Nov.2014) Wird es ein geeignetes verpflichtendes Verfahren für die beteiligten Behörden der Schnittstellengesetzgebungen z.B. Asylverfahrensgesetz, SGB II, und XII geben, um Netzwerke und Anschlusssettings in Mischfinanzierung sicherzustellen?